Schützen-blättla

Nr. 3 / 2023 **Juli - September**

Herausgeber Schützenmeisteramt des Sportschützenvereins Wintersdorf

Veranstaltungsüberblick

Termin		Uhrzeit	Veranstaltung
Sa.	05.08.23	ab 13.00 Uhr	Königschießen der ASG Zirndorf (Achterplätzla))
Sa.	19.08.23	13.30 Uhr	Festzug Zirndorfer Kirchweih (Treffpunkt am Eichenhain)
Fr.	08.09.23	19:00 Uhr	Königschießen / Vereinsmeisterschaft
So.	10.09.23	09.00 Uhr	Königschießen / Vereinsmeisterschaft
Fr.	15.09.23	19.00 Uhr	Königschießen / Vereinsmeisterschaft
So.	17.09.23	09.00 Uhr	Königschießen / Vereinsmeisterschaft
Fr.	22.09.23	19.00 Uhr	Königschießen / Vereinsmeisterschaft
So.	24.09.23	09.00 Uhr	Königschießen / Vereinsmeisterschaft

Vorschau:

So.	01.10.23	11.00 Uhr	Erntedankfestzug Fürther Kirchweih
Sa.	21.10.23	19.00 Uhr	Königsproklamation mit Salut (Schützenhaus)

Wöchentliche Termine

Tag	Uhrzeit von	bis	Bezeichnung
Dienstag	18.30 Uhr	20.30 Uhr	Jugendtraining
	18.30 Uhr	22.00 Uhr	Wettkampfschützen- und Mannschaftstraining
Freitag	19.00 Uhr	23.00 Uhr	Allgemeines Training, Vereinsabend
Sonntag	09.00 Uhr	12.00 Uhr	Allgemeines Training, Frühschoppen

Ein kleines Vorwort zur Ausgabe dieses „Blättlas“

Ich habe mir im Vorfeld dieser Ausgabe so einige Gedanken über unseren Verein und dessen Zukunft gemacht.

Renovierung der Fassade unseres Schützenheims

Die Farbschmierereien an unserer Fassade wurden inzwischen von einer Fachfirma beseitigt. Der Putz wurde gereinigt, zahlreiche Risse abgedichtet und die Fassade wurde komplett neu gestrichen. Es ist eigentlich schade, dass wir diese Arbeiten nicht in Eigenleistung durchführen konnten. Die Mitglieder, die noch aktiv am Vereinsleben teilnehmen und für solche Arbeiten zur Verfügung gestanden hätten, waren zu alt oder hatten diverse Gebrechen. Auf einem Gerüst herumzuklettern war für diesen Personenkreis nicht machbar. Also mussten wir den Auftrag vergeben und fast 7200 Euro bezahlen. Das war entgegen den Kostenvoranschlägen für nur teilweise Renovierung ein sehr fairer Preis.

Sauessen 2023 - Nachbetrachtung

Unser Sauessen fand am Samstag, dem 24. Juni in der Leichendorfer Mühle statt. Mit ca. 40 Teilnehmern waren wir etwas stärker als letztes Jahr vertreten. Wir werden das Konzept mit Bratwurstsemmeln und Steakbrötchen beibehalten sowie die Veranstaltung mit einem Salut beginnen. Wenn ich allerdings daran denke, dass wir 122 Mitglieder im Verein haben, kommen mir bei der geringen Beteiligung die Tränen. Besteht kein Interesse mehr an dieser Veranstaltung?

Festzug zur Zirndorfer Kirchweih am 19.08 2023

Unser Verein wird wie alle Jahre dabei sein. Wir werden mit einer Fußgruppe, der Königskutsche und einem Planwagen (für unsere älteren bzw. gehandicapten Mitglieder) am Festzug teilnehmen. Was mir zunehmend Sorge bereitet ist die Tatsache, dass unsere Fußgruppe von Jahr zu Jahr zahlenmäßig abnimmt. Wir sind ein Verein, in dem Sport und Tradition gleichberechtigt miteinander wirken (sollen). Wer also einen Schützenanzug hat, der ihm noch passt und wer sich noch zutraut, die 3,8 Kilometer zu marschieren, ist herzlich eingeladen. Wer keinen Schützenanzug besitzt, der sollte sich bitte über einen Kauf Gedanken machen,
Nach dem Festzug treffen sich die Teilnehmer im Schützenhaus zum obligatorischen Ausklang mit Bratwürsten, Kraut bzw. Kartoffelsalat.
Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Beteiligung

Altersstruktur unseres Vereins und Beteiligung an Veranstaltungen

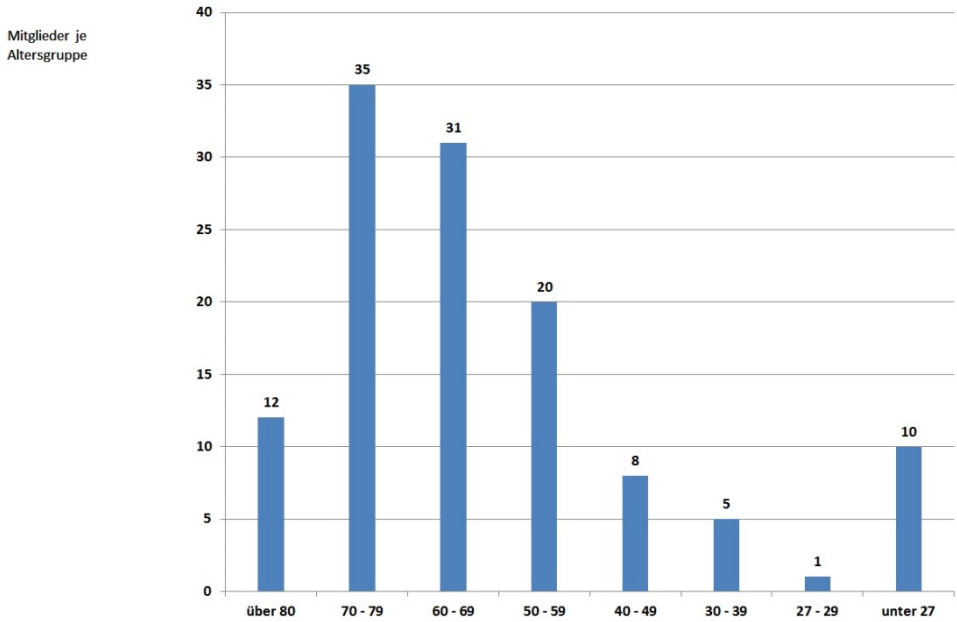

Nachdem die Beteiligung an den Vereinsabenden bzw. an den sonntäglichen Frühschoppen stark zurückgegangen ist, habe ich mir mal die Struktur unseres Vereins zu Gemüte geführt. Wenn auch die Teilnehmerzahl an den Freitagabenden noch einigermäßen vertretbar ist, so scheint der Zuspruch an den Sonntagen inzwischen unterirdisch zu sein. Wenn sonntags teilweise nur 3 -4 Besucher kommen, von denen dann entweder nur einer oder keiner einen Stand benutzt, dann kommen nicht einmal die Unkosten für Strom und Heizung in den kälteren Tagen herein. Abgesehen davon, dass Schreibdienst und Schießaufsicht total frustriert sind. Dass von 122 Mitgliedern inzwischen 78 über 60 Jahre alt sind und teilweise wegen gesundheitlichen Problemen nicht mehr aktiv am Vereinsleben teilnehmen können, ist eigentlich selbsterklärend. Unser Verein ist überaltert und wir müssen – ggf. mit professioneller Hilfe - gegensteuern.

Unser 25m-Stand muss dringend entsprechend der gültigen Schießstandrichtlinie saniert werden. Wir rechnen mit 50.000 Euro für Kugelfang und Lüftung. Jetzt kommt der böse Betriebswirt in mir hoch und der flüstert mir ein, ob sich solche Ausgaben für eine Handvoll Schützen überhaupt rentieren. Als Schützenmeister argumentiere ich im Geiste dagegen, dass wir ja auch noch unsere vereinsinternen Schießen haben und wenn wir neue Mitglieder gewinnen wollen, dann müssen wir renovieren und uns konform zur Richtlinie verhalten. Wir wollen ja nicht in den Sack hauen, sondern in die Zukunft investieren.

Schützen Weiterbildung

Waffen vererben. Was steht im § 20 des Waffengesetzes?

Grundsatz: Macht euch Gedanken, was mit euren Waffen und Waffenschränken geschehen soll !!!!!!!

Im § 20 der seit dem 17.02.2020 geltenden Fassung des Waffengesetzes (WaffG) wird der Erwerb und Besitz von Schusswaffen infolge eines Erbfalls geregelt.

Gem. § 20 Absatz 1 WaffG hat der Erbe binnen **eines Monats** nach der Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist die **Ausstellung einer Waffenbesitzkarte** für die zum Nachlass gehörenden erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder ihre **Eintragung in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte** zu beantragen.

Im § 20 Absatz 2 ist geregelt, dass dem Erben die beantragte Erlaubnis zu erteilen ist, wenn der Erblasser **berechtigter Besitzer** war und der Antragsteller zuverlässig und persönlich geeignet ist.
Im Klartext bedeutet dies, dass keine „schwarzen“ Waffen vererbt bzw. geerbt werden können, weil der Erblasser ja kein berechtigter Besitzer war. Das Schlupfloch, eine illegale Waffe durch Erben zu legalisieren, wurde geschlossen.

Nach § 20 Absatz 3, Satz 1 WaffG sind für erlaubnispflichtige Schusswaffen und erlaubnispflichtige Munition, für die ein Erwerber infolge eines Erbfalls ein Bedürfnis nach § 8 oder §§ 13 ff WaffG geltend machen kann, die Vorschriften des § 4 Absatz 1 Nr. 1-3, des § 8 und der §§ 13 bis 18 anzuwenden.

Das muss jetzt übersetzt werden:
Das Bedürfnis nach § 8 regelt den Nachweis eines Bedürfnisses durch Jäger, Sportschützen, Brauchtumsschützen und anderen und sowie, dass die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffe(n) für den beantragten Zweck glaubhaft gemacht werden. § 13 regelt Einzelheiten für Jäger

Der § 4 Absatz 1, Nr. 1 – 3 regelt die Voraussetzungen, die der Antragsteller zu erbringen hat (Vollendung des 18. Lebensjahres, Zuverlässigkeit und persönliche Eignung. Nachweis der Sachkunde).

Die §§ 13 – 18 handeln vom Regelerwerb und –besitz, Schießsportverbänden, Sportordnungen usw. und müssen in diesem Zusammenhang nicht näher erläutert werden

Immer noch § 20 Absatz 3;

Kann **kein Bedürfnis** geltend gemacht werden, sind Schusswaffen durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem zu sichern und ist erlaubnispflichtige Munition binnen angemessener Frist unbrauchbar zu machen oder einem Berechtigten zu überlassen.
Einer Sicherung durch ein Blockiersystem bedarf es nicht, wenn der Erwerber der Erbwaffe bereits auf Grund eines Bedürfnisses nach § 8 oder §§ 13 ff. berechtigter Besitzer einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ist.
Für den Transport der Schusswaffe im Zusammenhang mit dem Einbau des Blockiersystems gilt § 12 Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

Das bedeutet, dass derjenige, **der bereits ein waffenrechtliches Bedürfnis nachweisen kann** – als Jäger, **Sportschütze**, Brauchtumsschütze, Waffen- oder Munitionssammler, Waffen- oder Munitionssachverständiger, gefährdete Person, als Waffenhersteller oder Waffenhändler oder als Bewachungsunternehmer – **und glaubhaft macht**, dass die geerbten Waffen oder die Munition im Rahmen des jeweils geltend gemachten Bedürfnisses **geeignet und erforderlich** sind, die Erbwaffen seinem Bedürfnis zuordnen kann.

Anmerkung:
Wer als Erbe bereits eine WBK besitzt, muss der Behörde nachweisen, dass Waffe(n) und Munition geeignet und erforderlich sind. Dies kann an Hand einer Kopie der Sportordnung bzw. der Übersicht der Disziplinen des jeweiligen Verbands geschehen. Es muss kein Bedürfnisantrag beim Schießsportverband gestellt werden.

Das Vorliegen der vom Waffengesetz geforderten (Grund-) Voraussetzungen für eine waffenrechtliche Erlaubnis (Lebensalter, Zuverlässigkeit, Eignung und Sachkunde) gemäß § 4 Absatz 1 WaffG und das Vorliegen der besonderen Erlaubnistatbestände für die bestimmten Personengruppen (d. h., für die jeweiligen waffenrechtlichen Bedürfnisse) gem. den §§ 8 und 13 ff WaffG sind erforderlich.

Ansonsten bleibt nur der Verkauf der geerbten Waffen. Dies sollte im Einvernehmen mit der Waffenbehörde geschehen, die einen Zeitrahmen festsetzen wird. Damit wäre ein überhasteter Notverkauf vermieden.

Wer Vorsorge treffen möchte, sollte auch nicht außer Acht lassen, was mit dem Waffenschrank/-tresor geschehen soll. Details über die Aufbewahrung von Schlüsseln bzw. Kombinationen und deren legale Weitergabe an Erben erfahrt ihr in einem der nächsten Blättla.

(*Robert Konrad*)

Osterschießen

24. und 26. März 2023

Schießtage für unser Osterschießen waren Freitag, 24. März und Sonntag, 26. März. Es nahmen insgesamt 34 Schützen und Schützinnen teil, davon auch fünf Jungschützen. Wir haben uns sehr über die rege Beteiligung gefreut und hoffen, dass der Wettkampf auch unseren Schützen Spaß bereitet hat.

Ergebnisse:

Serie

Platz	Name	Start-Nr	Ringe
1	Heidingsfelder, Horst	15	99,8
2	Kriznik, Tomislav	5	98,4
3	Rotter, Hans	19	97,7
4	Autenrieth, Kurt	10	96,7
5	Kirschbaum, Jürgen	16	95,9
6	Ornot, Erwin	9	88,4
7	Meier, Sebastian	25	85,5
8	Breier, Herbert	31	83,5
9	Bautz, Uwe	26	81,4
10	Waschk, Michael	11	80,0

Serie Jugend

Platz	Name	Start-Nr	Ringe
1	Messer, Jonas	20	82,1
2	Mundrucz, Kevin	22	76,7
3	Haeberle, Amelie	24	76,7
4	Haeberle, Hannes	21	75,6
5	Haeberle, Lena	23	54,5

Georg – Heidingsfelder - Pokal

Platz	Name	Start-Nr	Teiler
1	Ornot, Erwin	9	191,2
2	Breier, Herbert	31	268,6
3	Heidingsfelder, Horst	15	275,6

Osterscheibe Jugend

Platz	Name	Start-Nr	Teiler
1	Messer, Jonas	20	70,1
2	Heaberle, Hannes	21	237,9
3	Haeberle, Amelie	24	645,0
4	Mundrucz, Kevin	22	726,4
5	Haeberle, Lena	23	1254,0

Ostereierfärben in der Mühle

07. April 2023

Am Karfreitag trafen wir uns ab 09.00 Uhr in der Leichendorfer Mühle zum obligatorischen Ostereierfärben, das mit einem Frühschoppen verbunden war. Mit dem Wetter hatten wir Glück: es war zwar etwas frisch, aber sonnig und trocken. Peter und Andreas Walther hatten den Kessel vorbereitet und das Brennholz bereitgestellt. Vor allem die anwesenden Jugendlichen hatten ihren Spaß bei dieser „Freiluftveranstaltung“.

Preisverteilung Osterschießen

08. April 2023

Am Karsamstag, dem 08. April 2023 fand in unserem Schützenhaus die Preisverteilung des Osterschießens statt.
Bevor wir jedoch damit begannen, wurden den Geburtstagskindern Kurt Autenrieth (65.) und Horst Heidingsfelder (70.) Geschenkkörbe überreicht. Anschließend schossen wir den beiden sowie Robert Konrad (70.) unter der Leitung des Kommandanten der Salutabteilung, Hans Bölian, drei Schuss Salut.

Impressionen von der Preisverteilung

Erst der Salut

und dann die Präsente

Erwin Ornot gewinnt den Georg-Heidingsfelder Gedächtnispokal

Eine besondere Überraschung hielt der 2. Schützenmeister Uwe Bautz für unser Ehrenmitglied Hans Bölian bereit.
Hans hatte beim 40. Tiroler Kaiserjägerschießen am 02.07.2022 den besten Schuss auf die Ehrenscheibe abgeben. Wir überreichten ihm das Bild von der Siegerehrung, auf dem er mit der Scheibe zu sehen ist.

Freundschaftsschießen bei der ASG

17. Juni 2023

Der Nachmittag war sonnig, nicht zu heiß und es wehte ein leichter Wind als wir uns mit den Schützen der ASG zum traditionellen Freundschaftsschießen trafen. Wir versuchten, vom Hochadler so viel Holz herunterzuholen, wie es uns möglich war – obwohl sich das „Vieh“ manchmal ganz schön wehrte. Bei guter Laune und mit sportlichem Ehrgeiz erreichten wir in der Endwertung den 2. Platz

Die Siegerehrung fand im Anschluss an das Schießen statt. Die „Knöchla“ waren hervorragen, die Stimmung war sehr gut – Danke an unsere Freunde der ASG für diesen schönen Tag.

Ergebnisse des Freundschaftsschießens

Platz	Name	Ergebnis		
1.	Lautner Friedrich	1180	gramm	
2.	Lunz Armin	1130	gramm	1.Prämie
3.	Wedl Jürgen	880	gramm	
4.	Ornot Erwin	800	gramm	
5.	Frey Walter	740	gramm	2.Prämie
6.	Knüttel Petra	700	gramm	
7.	Bieberich Gerhard	570	gramm	
8.	Lunz Klaus	560	gramm	
9.	Scheckenbach Erwin	510	gramm	
10.	Deuton Nash	400	gramm	
11.	Zwingel Norbert	390	gramm	3.Prämie
12.	Scholl Adolf	290	gramm	
13.	Westenkirchner Jürgen	250	gramm	
14.	Knüttel Günter	60	gramm	
15.	Bautz Uwe	50	gramm	

Wir gedenken
in Ehrfurcht und
Dankbarkeit unserer
verstorbenen
Mitglieder und
Freunde

Sportschützenverein Wintersdorf e. V.

Verstorbene Mitglieder

Ehrenschützenmeister
Albrecht Walther
am 19.04.2023

Hans Weiner
am 24.03.2023

Wir werden Ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Besondere Geburtstage

75. Geburtstag

14.08.1948	Heidemarie Beutner
20.09.1948	Werner Langer

50. Geburtstag

16.07.1973	Stefan Bölian

Geburtstage

Juli 2023	01.07.	Stephanie	Riedl	12.07.	Sebastian	Meier
	06.07.	Robert	Scharnagl	14.07.	Jürgen	Meier
	08.07.	Christa	List	16.07.	Andrea	Windisch
	11.07.	Hubert	Kranig	16.07.	Stefan	Bölian
	11.07.	Herbert	Kranig	21.07.	Andreas	Walther
August 2023	02.08.	Günter	Herrmann	20.08.	Rita	Barlow-Sperl
	08.08.	Hans	Rotter	26.08.	Sieglinde	Walther-Gaus
	10.08.	Patrick	Telle	28.08.	Hannes	Haeberle
	14.08.	Heidemarie	Beutner	28.08.	Adolf	Lößlein
	19.08.	Dietmar	Roscher	30.08.	Anton	Gebert
	20.08.	Stefan	Ossig			
September 2023	06.09.	Felix	Lebender	20.09.	Werner	Langer
	09.09.	Wolfgang	Fiebich	21.09.	Fritz	Kunde
	13.09.	Horst	Ammon	25.09.	Renate	Walther
	14.09.	Heinz	Hahn	26.09.	Werner	Güßregen
	16.09.	Jürgen	Kirschbaum	28.09.	Thomas	Stelzig
	18.09.	Karl	Seidel	28.09.	Christina	Grießl

Impressum:

Anschrift: Sportschützenverein Wintersdorf e.V., Frankenstraße 10, 90513 Zirndorf

Bank-Verbindung:
Raiffeisenbank Zirndorf
IBAN: DE18 7606 9669 0000 2138 02
BIC: GENODEF1ZIR

Stadtsparkasse Fürth
IBAN: DE10 7625 0000 0005 3231 26
BIC: BYLADEM1SFU

Auflage: 150 Stück

Redaktion:
Robert Konrad (09 11) 69 79 96
E-Mail ssv.wintersdorf@t-online.de

Uwe Bautz (09127) 76 50
E-Mail ssv.wintersdorf@t-online.de

Hinweis: Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 12.09.2023

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang